

II. Politisch: Nach dem Konzept der modernen /Demokratie soll das in der Trad. negativ, nämlich als Grenze der Loyalität gegenüber den Inhabern der /Herrschaft bzw. einem ganzen Herrschaftssystem, umschriebene Maß an Legitimität durch die Beachtung grundlegender rechtl. Prinzipien positiv „hervorgebracht“ werden. Zu diesen Legitimität stiftenden Prinzipien gehören insbes. /Rechtsstaatlichkeit, /Gewaltenteilung, Mehrheitsregel einschließlich der Möglichkeit, Gesetze abzuändern u. die derzeitigen Inhaber der Regierungsgewalt abzulösen, ohne die Ordnung selbst in Frage zu stellen. Daneben sieht die verfassungsrechtl. Konstruktion

der Demokratie eine Reihe rechtl. Garantien vor, um Nichteinverständnis mit staatl. Maßnahmen u. Gesetzen auszudrücken u. in den Prozeß polit. Willensbildung einzubringen (/Meinungsfreiheit als Grundrecht, Presse- u. Medienfreiheit, Demonstrationsrecht, Verfassungsgerichtsbarkeit, parlamentar. Kontrolle der Entscheidungen der Regierung, Untersuchungsausschüsse usw.). Insofern kann das Recht auf W. prinzipiell nie gg. einen solcherart demokratisch verfaßten u. funktionierenden Rechtsstaat in Anspruch genommen werden, sondern nur gg. Tendenzen u. Bemühungen z. Beseitigung der entspr. Ordnung (vgl. Art. 20 Abs. 4 GG). Im Hinblick auf die bleibende Möglichkeit v. Gerechtigkeitsdefiziten der Gesetze auch in der Demokratie sowie auf Gefährdungen, die dieser weniger in Form sichtbarer diktator. Machenschaften, sondern eher in Form lautloser Erosion mittels Etablierung v. Großrisiken, dem Ausgreifen auf ferne Generationen od. der Delegation zentraler Zukunftsentscheidungen an Experten u. a. drohen, wird seit wenigen Jahrzehnten die Legitimität v. ziel- u. aktionsmäßig begrenzten W.-Handlungen auch innerhalb der demokratisch verfaßten Ges. beansprucht (/Ziviler Ungehorsam).